

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz-und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee am Donnerstag, den 21.11.2013, 19.30 Uhr, im Dörphus Großensee.

Anwesend sind: GV Ursula Ruhfaut-Iwan als Vorsitzende
 GV Nicole Brieger
 GV Reinhard Kaulbarsch
 GV Norbert Paech in Vertretung für GV Ingo Schölzel
 GV Bernd Suck
Außerdem anwesend: BM Karsten Lindemann-Eggers
 GV Uwe Espersen
 GV Michael Prang
 GV Alfred Weiskeller
 Kai Schäfer, Gemeindeverwaltung Trittau, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10 und 11
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2013
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Haushalt 2014
6. Grundstücksvergabe B-Plan 18
7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Großensee
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Vertragsangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 8 und 9

Die Vorsitzende berichtet über die in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Angelegenheiten und stellt den Antrag, die Öffentlichkeit zu diesen Punkten auszuschließen

Stimmenverhältnis: einstimmig

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

(FA Großensee vom 21.11.2013)

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2013

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2013 werden keine Einwände hervorgebracht.

(FA Großensee vom 21.11.2013)

1/201

Zu TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der Sitzung am 17.09.2013 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse unter Wahrung der gebotenen Verschwiegenheit bekannt.

(FA Großensee vom 21.11.2013)

Zu TOP 5: Haushalt 2014

- Siehe hierzu Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 12.11.2013.

Der Haushaltsvorentwurf wird seitenweise beraten. Es ergeben sich folgende Änderungen und Anmerkungen zur Vorlage:

Herr Suck erkundigt sich nach einer ggf. geplanten Einführung einer Niederschlagswassergebühr. Frau Ruhfaut-Iwan erläutert, dass die Gemeinde sich dem nicht auf Dauer verschließen kann und schlägt vor, im nächsten Jahr mit der Planung zu beginnen. Herr Schäfer weist auf die lange Vorlaufzeit zur Ermittlung der Maßstabsdaten hin und hält eine Einführung zum 01.01.2015 nicht für realistisch, wenn erst im Laufe des nächsten Jahres mit der Erhebung der Daten begonnen werden sollte.

(FA Großensee vom 21.11.2013)

ZV Obere Bille

1/211

Einzelplan 2: Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt die Anzahl der Kinder aus Großensee mit, die auswärtige Schulen besuchen: 4 Grundschule, 21 Angebotsschulen, 28 Gymnasium.

Der Ansatz der Hh.-St. 3300.7000 wird um einen einmaligen Zuschuss an den Naherholungsverein Großensee in Höhe von 1.100 Euro erhöht. Mit dem Zuschuss möchte der Naherholungsverein eine Beschilderung für den historischen Rundweg um den Großensee errichten sowie ein neues Klavier für das Dörphus finanzieren.

(FA Großensee vom 21.11.2013)

2/200

Abschnitt 46: Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mit, dass die Kapazitäten des Kindergartens sowie der Krippe erschöpft sind und derzeit 8 Kinder aus Großensee in auswärtigen Einrichtungen betreut werden.

Der Ansatz der Hh.-St. 6300.5100 „Unterhaltungskosten Straßen, Wege und Plätze“ wird um 20.000 Euro erhöht. Bislang wurden Mittel für die Unterhaltung auch im Vermögenshaushalt bereitgestellt, obwohl in der Regel keine Investitionsmaßnahmen für den Straßenbau hieraus bestritten wurden, sondern Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Ansatz im Vermögenshaushalt ist bei Hh.-St. 6300.9500 „Sanierung Gemeindestraßen“ entsprechend zu reduzieren.

(FA Großensee vom 21.11.2013)

FD 1/3

Es wird zum wiederholten Mal an die Abrechnung für den Rückbau des Stauwerkes erinnert (Hh.-St. 6900.1500)

(FA Großensee vom 21.11.2013)

FD 1/3

Zur Hh.-St. 7600.5410 „Grundbesitzabgaben, Müll“, Dörphus wird angefragt, ob in 2012 ein Haushaltsrest gebildet wurde, da das Rechnungsergebnis glatt 4.000,00 Euro beträgt.

Anmerkung der Verwaltung: Die Summe aller Buchungen beträgt genau 4.000,00 Euro (539,16+248,04+1.062,66+1.640,04+510,10).

Es wird um Erläuterung der Berechnung und Festsetzung der Gewerbesteuerumlage gebeten.

Anmerkung der Verwaltung: Die Abrechnung erfolgt quartalsweise anhand der Ist-Zahlungen des Quartals. Die endgültige Abrechnung unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen erfolgt also immer ein Quartal versetzt; z.B. werden im 4. Quartal 2013 zunächst Vorauszahlungen anhand des Ergebnisses des 3. Quartals 2013 festgesetzt. Nach Meldung der Ist-Zahlungen aus dem 4. Quartal 2013 erfolgt die endgültige Abrechnung im 1. Quartal 2014. Aus dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres lassen sich keine Rückschlüsse für die Gewerbesteuerumlage ableiten, da hier auch die Kasseneinnahmereste vorhanden sind. Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt derzeit 69%, so dass bei einem tatsächlichem Ist-Aufkommen von 150.000 Euro eine Umlage von 32.344 Euro zu zahlen ist $(150.000 / 320 [\text{Hebesatz der Gemeinde}] * 69 [\text{Gewerbesteuerumlagesatz}]$.

Es wird gebeten, im Protokoll mitzuteilen, ob eine vorzeitige Sondertilgung von Krediten möglich ist.

Anmerkung der Verwaltung: Nach § 489 BGB besteht grundsätzlich nach 10 Jahren ein ordentliches Kündigungsrecht für den Darlehensnehmer. Dieses kann allerdings nach Abs. 4 für Gemeinden vertraglich ausgeschlossen oder erschwert werden.

Herr Paech bittet um Abstimmung über den Verwaltungshaushalt:

„Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee, dem dem Original des Protokolls als Anlage beigefügten Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 zuzustimmen.“

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Paech bittet um Auskunft, ob der Bau eines Löschwasserbrunnens im Bereich Haibarg noch verfolgt wird. Die Mittel stehen seit 2012 zur Verfügung und bislang ist noch kein Pla-

nungsfortschritt erkennbar. Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers erläutert, dass zur Löschwasserversorgung auch die Verlegung einer Wasserleitung in diesen Bereich in Betracht kommen könnte, über die auch die Grundstücke mitversorgt werden können. Zunächst sollte aber eine Entscheidung dahingehend getroffen werden, ob die Gemeinde die Wasserversorgung von „Hamburg Wasser“ durchführen lässt oder ein neues Wasserwerk errichtet.

Frau Ruhfaut-Iwan empfiehlt eine Beratung hierüber im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde und eine weitere Übertragung des Haushaltsrestes in das Jahr 2014.

Bei der Hh.-St. 6300.9500 „Sanierung Gemeindestraßen“ werden 5.000 Euro bereitgestellt.

Zu den Hh.-St. 8150.9510 „Trinkwasserkataster“ und 8150.9520 „Berechnung Trinkwasserleitungsnetz“ wird um Auskunft gebeten, welche Leistungen bereits erbracht und welche Beträge dafür verausgabt wurden.

Anmerkung der Verwaltung: Im Jahr 2012 wurde unter der der Hh.-St. 8150.9510 irrtümlich die Beseitigung eines Rohrbruchs in der Hamburger Straße gebucht. Dies wäre eigentlich im Verwaltungshaushalt zu buchen gewesen. Neben der Übertragung von Haushaltsresten wurden weitere Ausgaben in diesem Jahr nicht getätigt. Im Jahr 2013 wurden 20.260,35 Euro brutto in Rechnung gestellt für die „*Vermessung der Armaturen des Trinkwasser-Verteilersystems, den Aufbau eines grafischen Informationssystems sowie einer hydraulischen Bewertung des Bestandsnetzes*“. Bei der Hh.-St. 8150.9510 wurden hierfür netto 12.525,50 Euro gebucht, bei der Hh.-St. 8150.9520 netto 4.500 Euro.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee, dem dem Original des Protokolls als Anlage beigefügten Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

(FA Großensee vom 21.11.2013) 1/201

Zu TOP 6: Grundstücksvergabe B-Plan 18

Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet, dass lediglich die Grundstücke Nr. 18 und 20 bisher nicht vergeben sind. Im südlichen Bereich des Bebauungsplanes konnte durch einen anderen Zuschnitt der Grundstücke ein zusätzliches Baugrundstück gewonnen werden. Bei den beiden noch freien Grundstücken handelt es sich um relativ große Grundstücke, die für eine Doppelhausbebauung geeignet sind. Der Bürgermeister sieht bessere Chancen der Vermarktung, wenn die Grundstücke mit der hälftigen Grundstücksfläche als Doppelhausgrundstück angeboten werden. Der Ausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu.

(FA Großensee vom 21.11.2013) 1/301

Zu TOP 7: Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Großensee

- Siehe hierzu Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 14.11.2013.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, die Wertgrenzen in § 2 Absatz 2 Nr. 5 und Nr. 6 auf jeweils 1.000 Euro festzusetzen.

Es ergibt sich eine Diskussion über die Möglichkeit, künftig jeden Ausschuss mit zwei wählbaren Bürgern zu besetzen. Die Vorsitzende lässt über die in der Vorlage vorgeschlagene Möglichkeit abstimmen:

„Die drei ständigen Ausschüsse der Gemeinde können zukünftig mit jeweils bis zu zwei wählbaren Bürgern besetzt werden“

Stimmenverhältnis: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Es schließt sich eine Diskussion über den neu eingefügten § 5 der Satzung an. Herr Paech stellt folgenden Antrag:

„§ 5 (Gender Mainstreaming) wird ersatzlos gestrichen.“

Stimmenverhältnis: 2 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Es ist zukünftig nicht mehr erforderlich, jährlich eine Einwohnerversammlung einzuberufen. Herr Suck äußert sich kritisch zur Streichung dieser Verpflichtung in der Gemeindeordnung sowie in der Hauptsatzung. Herr Paech schlägt vor, in der Hauptsatzung eine Verpflichtung aufzunehmen, zumindest zweimal innerhalb einer Legislaturperiode eine Einwohnerversammlung abzuhalten. Die Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

„In § 7 Absatz 1 wird eine Verpflichtung aufgenommen, innerhalb einer Legislaturperiode mindestens zwei Einwohnerversammlungen einzuberufen.“

Stimmenverhältnis: 2 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es besteht ferner Einigkeit, in § 8 die Wertgrenzen von 1.000 Euro sowie von 100 Euro bei wiederkehrenden Leistungen festzulegen. Es wird ferner gebeten, im Protokoll mitzuteilen, in welcher Höhe die Wertgrenzen in anderen Gemeinden festgelegt wurden.

Anmerkung der Verwaltung: In der zurzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Großensee beträgt die Wertgrenze für einmalige Leistungen 10.000 € und für wiederkehrende 1.000 € monatlich.

In den weiteren Gemeinden des Amtes Trittau gelten folgende Wertgrenzen:

Gemeinde	einmalige Leistung €	wiederkehrende Leistung monatlich €
Grande	25.000	2.500
Grönwohld	2.500	500
Hamfelde	10.000	1.000
Hohenfelde	1.000	100
Köthel	1.500	250
Lütjensee	10.000	1.000
Rausdorf	2.500	---
Trittau	25.000	5.000
Witzhave	25.000	2.500

Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers weist daraufhin, dass nach dem Wortlaut § 2 Absatz 2 Nr. 4 der Hauptsatzung keine Berichtspflicht des Bürgermeisters besteht, wenn er Vermögensgegenstände in einem Wert von unter 10.000 Euro veräußert. Ferner ist es theoretisch auch möglich, dass Gemeindevermögen unter Wert verkauft wird, wenn der Bürgermeister dies im Einzelfall so einschätzt. Es wird gebeten, im Protokoll mitzuteilen, ob eine Berichtspflicht eingeführt werden kann oder ob sich dies schon aus höherrangigem Recht ergibt.

Anmerkung der Verwaltung: Der Paragraph regelt die Befugnisse des Bürgermeisters und bestimmt damit den Rahmen, in dem er ohne Beteiligung der Gemeindevertretung handeln kann. Die Gemeindevertretung legt diese Befugnisse fest. § 90 Abs. 1 GO regelt, dass die Veräußerung von Vermögen nur zulässig ist, wenn dies in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung nicht benötigt wird. Die Veräußerung hat zum vollen Wert der Vermögensgegenstände zu erfolgen. Gegebenenfalls ist ein Wertgutachten einzuholen. Im Ausnahmefall ist ein Unterschreiten des Verkehrswertes zulässig, erfordert aber die nähere Darlegung der Gründe dafür. An diese Vorgaben ist der Bürgermeister gebunden. Insofern wird aus Sicht der Verwaltung eine besondere Berichtspflicht nicht für notwendig gehalten. Stattdessen wäre zu entscheiden, ob und in welcher Höhe diese Befugnis erteilt wird.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage mit den zuvor festgelegten Änderungen abstimmen:

„Der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Großensee empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung zu beschließen, wie sie sich aus der Anlage zum Protokoll ergibt.“

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(FA Großensee vom 21.11.2013) 1/100

Zu TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

8.1 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet, dass der TCL am 19.01.2014, also am gleichen Tag wie die Gemeinde, um 15 Uhr einen Neujahrsempfang plant.

(FA Großensee vom 21.11.2013)

8.2 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mit, dass eine Probebohrung im Bereich der Asphaltierung der Trittauer Straße zur Feststellung eines ggf. mangelhaften Einbaus 1.900 Euro kosten würde. Da die Kosten und der Nutzen in keinem Verhältnis stehen, wird darauf verzichtet.

(FA Großensee vom 21.11.2013) ZV Obere Bille

8.3 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet, dass der Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben am 28.11.2013 über eine mögliche Belieferung der Gemeinde Großensee entscheiden wird. In einem Schreiben seitens des Zweckverbandes wurde jedoch bereits mitgeteilt, dass nach einer Vorabprüfung eine positive Antwort eher

unwahrscheinlich ist. Begründet wird dies mit der Kapazitätsbelastung aufgrund des prognostizierten Einwohnerzuwachses im Verbandsgebiet.

(FA Großensee vom 21.11.2013) ZV Obere Bille

8.4 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mir, dass die erste Baubesprechung zur Erschließung des Baugebietes Dörptwiete stattgefunden hat. Die Baufirma empfiehlt und die bietet an, die Schächte für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf den Baugrundstücken im Rahmen der der Erschließungsarbeiten mitzubauen. Da grundsätzlich eine Verpflichtung des Eigentümers besteht, die Schächte sowie die Leitungsverbindung zum Haus herzustellen, müsste vorab mit den Grundstückserwerbern eine Kostenübernahmevereinbarung getroffen werden.

(FA Großensee vom 21.11.2013) ZV Obere Bille 1/301

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

Es sind nach wie vor keine Einwohner anwesend.

(FA Großensee vom 21.11.2013)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22.08 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee.

Die Öffentlichkeit wird um 22.45 Uhr wieder hergestellt. Da nach wie vor keine Zuhörer anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Ruhfaut-Iwan
(Ausschussvorsitzende)

Schäfer
(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Vorlage des FD Finanzen vom 12.11.2013 zu TOP 5
- Vorlage des FD Innere Verwaltung vom 14.11.2013 zu TOP 7

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

- keine